

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 168 (2002)

Heft: 7

Artikel: Der Beitrag der Armee : Wahrung der inneren Sicherheit : mögliche
Armee-Einsätze

Autor: Wirz, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Beitrag der Armee

Wahrung der inneren Sicherheit: Mögliche Armee-Einsätze

Heinrich Wirz

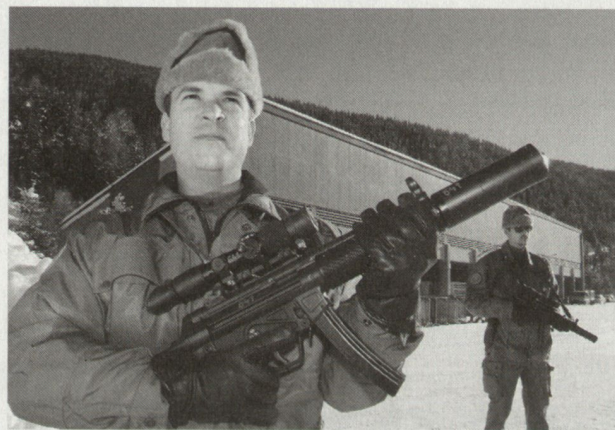
Die äussere und die innere Sicherheit sind untrennbar miteinander verbunden. Die wesentlichen behördlichen Mittel zum Schutz von Land und Leuten sind der Nachrichtendienst, die Grenzschutz, die Polizei, die Armee und der Zivilschutz. Die bestehenden Personalbestände des Grenzschutz (GWK) und der Polizeikorps genügen höchstens in den ersten 48 Stunden, um andauernde besondere Lagen zu bewältigen. Danach ist ein bestandesstarker Einsatz der Armee erforderlich.

Gemäss bundesrätlichem «Armeeleitbild XXI» vom 24. Oktober 2001 verläuft das Vorhaben zur «Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit» (USIS) «parallel zur Armee reform und in Abstimmung mit ihr», werde aber später abgeschlossen. Ein umfassendes «Gesamtsicherheitskonzept» könne deshalb nicht vorgelegt werden, und das Armeeleitbild dürfe einem solchen Konzept nicht vorgreifen. «Es ist aber gestützt auf den Verfassungsauftrag davon auszugehen, dass von der Armee auch in Zukunft Leistungen im Bereich der inneren Sicherheit erwartet werden.» Im Bericht USIS II vom 12. September 2001 steht jedoch, dass sowohl die normale als auch die besondere Lage durch zivile Sicherheitskräfte bewältigt werden sollen. Im Falle eines subsidiären Sicherungseinsatzes der Armee seien professionelle Formationen und nur ausnahmsweise Milizverbände einzusetzen.

Ausgangslage

Der Bundesrat hat ebenfalls am 24. Oktober 2001 vom Bericht USIS II

**Festungswächter
am WEF in Davos.
(Bild: Keystone)**



Kenntnis genommen, weitere Aufträge erteilt, über Varianten entschieden und Sofortmassnahmen beschlossen. Zum Beispiel soll der Botschaftsschutz in Bern und Genf auf Kosten des Bundes auf einen Endbestand von 200 Personaleinheiten verstärkt werden (Bern 80 und Genf 120). Er präziserte die Strategische These 6 wie folgt: «Die innere Sicherheit ist primär eine Aufgabe der zivilen Behörden, die über die nötigen Mittel verfügen müssen, um die normale Lage zu bewältigen. Erst nach Ausschöpfung der zivilen Mittel sollen Mittel der Armee eingesetzt werden. Hier sollen in erster Linie vorhandene Berufsformationen und erst in zweiter Linie Milizkräfte zum Einsatz kommen.»

Werden diese eine bundesrätliche Absicht und die zahlreichen behördlichen Berichte untersucht, so finden sich Begriffsverwirrungen, Oberflächlichkeiten, Widersprüche, fehlende Übersichten und Zusammenhänge sowie sprachliche und inhaltliche Unklarheiten. Zum Teil mangelt es an ganzheitlicher gedanklicher Durch-

dringung des Stoffes und an intellektueller Redlichkeit. Das Ergebnis dieser ungenügenden Stabsarbeiten spiegelt sich in der bisherigen Beratung von «Armeeleitbild XXI» und Militärgesetzgebung durch die eidgenössischen Räte wieder. Sicherheitspolitische Berichte sowie Leitbilder für Armee, Polizei und Bevölkerungsschutz müssten gleichzeitig als gesamthafte Grundvorstellung «Äussere und innere Sicherheit» vorgelegt und zusammen erörtert werden.

Subsidiäre Einsätze

Das «Armeeleitbild XXI» sagt aus, dass die für subsidiäre Sicherungseinsätze vorgesehene Verfügbarkeit der Armee aufgrund der Ergebnisse von USIS überprüft und nötigenfalls angepasst würde. Vorrangig wären Berufsmilitär und Durchdiener sowie – bei subsidiären Sicherungseinsätzen – Militärpolizeiformationen einzusetzen. Wenn diese Kräfte bei der militärischen Katastrophenhilfe nicht ausreichen, so würden Ausbildungsdienst und letzt-

lich Wiederholungskurs (WK) leistende Truppen beigezogen. Die geplante «Armee XXI» würde demnach subsidiäre Sicherungseinsätze innert Tagen nur noch mit Berufsmilitär leisten.

Zu den subsidiären Sicherungseinsätzen, welche innert Wochen geleistet werden könnten, gehören der Schutz wichtiger Personen und Objekte sowie von Konferenzen und internationalen Veranstaltungen oder die Unterstützung des Grenzwachtkorps (GWK) bei der Überwachung der Landesgrenzen. Hierzu stünden drei Militärpolizeibataillone (Berufsmilitär / WK-Miliz) und zwei Infanteriekompanien (Durchdiener) zur Verfügung. Die Luftwaffe würde die Einsätze bei Bedarf unterstützen. Die Durchhaltefähigkeit könnte mit WK- und Reserveverbänden erreicht werden. Andererseits steht im «Armeeleitbild XXI», dass die Angehörigen der aktiven Armee «in einer besonderen oder ausserordentlichen Lage innert wenigen Monaten einsatzbereit» seien.

«Militär und Polizei können nach dem 11.9. nicht mehr streng getrennt werden. (...) Die Territorialdivisionen haben zusammen mit den zivilen Führungsstäben seit Jahren gute Vorarbeiten geleistet, allerdings für andere Lagen. (...) Die Armee wird vor, in und nach Krisen, Anschlägen und Katastrophen mit grossen Beständen und in Ablösungen gebraucht.»

Hans Bachofner, in: Versäumte Chancen – Sicherheitspolitik nach dem 11. September 2001. Flach, April 2002.

Bereitschaft

Die Durchdiener seien Milizsoldaten, die ihre gesamte Ausbildungsdienstpflicht an einem Stück leisten, wird im «Armeeleitbild XXI» erklärt. Sie würden nach der Grundausbildung vorrangig für subsidiäre Einsätze zur Vorbeugung und Bewältigung existenzieller Gefahren eingesetzt. An zweiter

Stelle unterstützten sie die Ausbildung in den Lehrverbänden und könnten in den letzten vier Monaten ihrer Dienstzeit – freiwillig – auch in der internationalen Friedensunterstützung im Ausland verwendet werden. Aus dem Stand und über längere Zeit (!) seien zu jeder Zeit zirka 950 Durchdiener verfügbar. Über die Jahre ergebe sich eine Reserve von zirka 10 000 Personen.

Diese könnten auch zum Schutz besonderer Einrichtungen (zum Beispiel Flughäfen) eingesetzt werden.

Nach geleisteter Dienstzeit am Stück würden die Durchdiener in Reserveverbände eingeteilt, behielten ihre persönliche Ausrüstung und blieben schiesspflichtig. Dies trifft auch für Militärdienstpflichtige zu, die alle ihre WK geleistet haben. «Die Reserve ist innert Jahresfrist einsatzbereit.» Das gültige Reglement «Taktische Führung» (TF 95) der Armee stellt fest, dass der Führungsstab innert weniger Stunden (!) militärische Mittel der «ersten Stunde» einsetzen kann. Dazu gehören zum Beispiel das Festungswachtkorps, Teile der Luftwaffe sowie Alarmformationen und Bereitschaftstruppen. In der «Armee XXI» würden aber ausgerechnet die Truppenkörper zum Schutz der Stadt Bern sowie der Flughäfen Genf und Zürich aufgelöst.

Feststellungen und Fragen

Erstens hat die Armee im Jahre 2001 rund 162 000 Dienstage für Katastrophenhilfe, subsidiäre (Sicherungs-) Einsätze im Inland und für friedensunterstützende Operationen im Ausland geleistet. Davon wurden zirka 102 000 Dienstage durch Milizangehörige und 60 000 durch Berufsmilitär und 2000 von Durchdienern erbracht. Wie würden in der geplanten «Armee XXI» die Milizangehörigen durch Berufsmilitär ersetzt, insbesondere im Falle mehrerer gleichzeitiger Einsätze zur Unterstüt-

zung ziviler Behörden? Zweitens sollen gemäss «Armeeleitbild XXI» die Milizformationen in subsidiären Einsätzen erst in letzter Linie eingesetzt werden, um die allfällig erforderliche Durchhaltefähigkeit aufrecht zu erhalten. Warum würden im Bereiche der inneren Sicherheit die Milizverbände ausgerechnet von Aufträgen, die sie bisher mit Auszeichnung erfüllt haben, praktisch ausgesperrt?

Drittens fänden in der geplanten «Armee XXI» die zur Wahrung der inneren Sicherheit am besten ausgebildeten und ortskundigen Stäbe und Truppen keinen Platz mehr, zum Beispiel die Territorial- und Flughafenformationen oder die Radfahrertruppen. Haben Bundesrat und Verteidigungsdepartement (VBS) einschliesslich seiner Armeepaner den 11. September 2001, die seitherige Entwicklung im Ausland und die möglichen terroristischen Angriffe in der Schweiz wahrgenommen? Warum liegt für die «Armee XXI» insbesondere keine Doktrin vor, wie und mit welchen Mitteln sowohl der Verfassungszweck als auch der Gesetzauftrag der Unterstützung ziviler Behörden bei bedrohter innerer Sicherheit zu erfüllen sind? Wäre die «Armee XXI» überhaupt antiterroraunlich?

[Dieses Textmanuskript wurde redaktionell per 20. Juni 2002 abgeschlossen.]



Heinrich Wirz

Oberst a D, Bremgarten BE. Seit 1990 freiberuflicher Militärpublizist und Bundeshaus-Journalist mit Schwerpunkt auf äusserer und innerer Sicherheit sowie Führungs- und Verwaltungsorganisation. Vor 1990: Führungs- und Stabsfunktionen in Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung (Stabsstelle des Bundesrates) und nationalem Sportverband. Vizepräsident des Ausschusses für Sicherheitspolitik der FDP Schweiz bis Ende 1999. ■